

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 14

**Artikel:** Aus der amerikanischen Seidenindustrie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629044>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden; die Zollkommission war klug genug, nicht mehr auf eine solche zu dringen; sie wäre für den Entwurf Morel verhängnisvoll geworden. Die Regierung hat sich dagegen für ihre Vertragsunterhandlungen vollständige Handlungsfreiheit gewahrt: Dubief wollte sich nicht einmal dazu verstehen, als Grundlage für die Unterhandlungen eine Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe wenigstens in Aussicht zu nehmen.

In den letzten Verhandlungen wurden die Argumente der Schutzzöllner, namentlich von den Abgeordneten Beauregard und Caillaux, in glänzender Weise widerlegt. Die Sozialisten, die anfänglich mit grosser Energie für die Schutzzölle eingetreten waren — es sei nur an die auch von den „Mitteilungen“ erwähnte Motion Bretton und Zévaës erinnert — und die Verleugnung ihrer freiändlerischen Grundsätze mit der Aussicht auf höhere Löhne begründeten, haben in der Kammer wenig von sich hören lassen; einzig der Sozialist Augagneur warf sich zum Verteidiger der Protektionisten auf; seine Stellung als Bürgermeister von Lyon scheint sein Auftreten jedoch wesentlich beeinflusst zu haben.

Mit der Vertagung der Diskussion ist die Seidenzollfrage keineswegs erledigt, doch wird bis zum Abschluss der mit der Schweiz in Aussicht genommenen Unterhandlungen, d. h. jedenfalls bis zum 1. Januar 1906, Ruhe herrschen; Unterhandlungen würden aber auch ohnedies stattfinden müssen, da zu Beginn des nächsten Jahres der neue schweizerische Zolltarif in Kraft tritt und seine erhöhten Sätze auch Frankreich gegenüber Anwendung finden. Damit, dass die französische Kammer eine sofortige Erhöhung der Seidenzölle mit dem Hinweis auf die anzubahnenden Besprechungen abgelehnt hat, wird aber der Schwerpunkt der Frage nach Bern verlegt. Die Kammer hat erklärt, dass sie einen besonderen Zollschatz für die reinseidenen Gewebe nicht für nötig erachte und gleichzeitig durchblicken lassen, dass, wenn von seiten der Schweiz die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeuge aus Frankreich keine Erschwerung erfahre, für die Seidenzölle der status quo beibehalten werden könnte.

Vom Entgegenkommen, das die französischen Befehren bei Bundesrat und Bundesversammlung finden werden, hängt es nunmehr ab, ob die schweizerische Seidenweberei auch in Zukunft ihren zwanzig Millionen-Export nach Frankreich aufrecht erhalten kann.

### Aus der amerikanischen Seidenindustrie.

Das Jahr 1904 zählte bekanntlich für die nordamerikanische Seidenweberei zu den erfolgreichsten; nach dem Rückschlag im Jahre 1903 erreichen die Seideneinfuhr und die Produktionsziffern eine noch nie dagewesene Höhe. Laut Mitteilungen der Silk Association of America stellte sich die Rohseideneinfuhr (Tussah inbegriffen) auf 1904 kg. 8,018,705 im Wert von 55,373,400 Dollar

1903 " 5,674,215 " " 43,660,500 "

Die Zahl der im Jahre 1904 neu aufgestellten mechanischen Stoffstühle wird auf 2142, diejenige der Bandstühle auf 449 angegeben; dazu kommen noch 40 neue mechanische Sammetstühle.

Für 1905 wird von der Silk Association folgende Schätzung aufgestellt (die Zahlen von 1900 beruhen auf der damals aufgenommenen offiziellen Statistik):

	1905	1900
	(Schätzung)	
Mech. Webstühle f. grosse Breiten	49,000	36,825
Mech. Webstühle f. schmale Breiten	9,000	7,432
Zwirnspindeln	1,300,000	1,045,800
Wert der produzierten Gewebe Dol.	116,500,000	92,451,000

Die jüngsten Berichte aus der amerikanischen Seidenindustrie stimmen allerdings zu diesem glänzenden Zahlenmaterial nicht. Der unerwartete Aufschwung — die Amerikaner nennen es „boom“ — des Jahres 1904 hat zu zahlreichen Neugründungen geführt und die Verstärkung der Produktionsmittel hat ein zu rasches Tempo eingeschlagen. Mit Unterstützung der Seidenhändler entstanden zahlreiche „Fabriken“ von fünf bis zehn Stühlen und dank der grossen Nachfrage ging die Sache anfänglich ganz gut; bei der veränderten heutigen Situation können diese kleinen Leute jedoch nicht mehr bestehen, die Seidenhändler entziehen den Kredit und die Ware muss um jeden Preis losgeschlagen werden; die Mehrzahl dieser „Fabrikanten“ ist zugrunde gegangen, nicht jedoch ohne vorher, infolge ihrer Schleuderofferter, den New Yorker Seidenstoffmarkt bedeutend geschädigt zu haben.

### Die eidgenössische Betriebszählung 1905.

#### I. Zweck derselben.

In einer offiziellen Instruktion wird der Zweck der Betriebszählung dahin umschrieben: „Durch die Zählung soll die betriebsmässige Organisation der Erwerbstätigkeit der schweizerischen Bevölkerung in den Gebieten der „Urproduktion“, der „Gewerbe und Industrien“, des „Handels und Verkehrs“ klar gelegt werden. Sie soll die Grundlage für eine zielbewusste Wirtschaftspolitik der Berufsverbände geben und den Behörden die Anhaltpunkte für die Einführung administrativer und legislativer Massnahmen zur Förderung der Volkswohlfahrt gewähren.“

Damit ist auch der Zweck, den die seit langen Jahren einer Gewerbe- oder Betriebszählung rufenden wirtschaftlichen Verbände im Auge hatten, umschrieben. Der Schweizer Gewerbeverein z. B. wünschte eine solche gewerbstatistische Aufnahme, damit sie zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf die schweizerische Gewerbe gesetzgebung beitrage. Es solle einmal die wirtschaftliche Bedeutung und die wirkliche Produktionsfähigkeit der einzelnen Erwerbsklassen und Berufsarten möglichst genau festgestellt werden, damit nicht der Gesetzgeber die eine Klasse überschätzt, die andere aber unterschätzt. Denn jede Erwerbsgruppe hat wohl gleichberechtigten Anspruch auf eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Seelenzahl entsprechende Fürsorge des Staates. Dieser soll keinen Stand bevorzugen oder vernachlässigen. Die Seelenzahl kennen wir aus den Ergebnissen der Volkszählung, aber die wirtschaftliche Bedeutung, die Produktionsfähigkeit sind unbekannte Grössen, weil wir noch keine Gewerbe- oder Betriebsstatistik haben.